



## Pressemitteilung

Landesvertretung  
Bremen

**Presse: Christiane Rings  
Birgit Tillmann**

Verband der Ersatzkassen e. V.  
Martinistraße 34  
28195 Bremen  
Tel.: 04 21 / 1 65 65 – 6  
Fax: 04 21 / 1 65 65 – 99  
christiane.rings@vdek.com  
birgit.tillmann@vdek.com  
www.vdek.com, X@vdek\_HB

19. Mai 2025

### **Urlaub trotz Pflegeverantwortung: So können pflegende Angehörige in Bremen Unterstützung nutzen**

**Bremen.** In wenigen Wochen beginnen die Sommerferien in Bremen – für viele eine willkommene Gelegenheit zur Erholung. Auch wer Angehörige zu Hause pflegt, muss und sollte nicht auf eine Auszeit verzichten. Denn Pflege bedeutet häufig eine hohe körperliche und seelische Belastung. Eine Pause hilft, neue Kraft zu tanken und langfristig gesund zu bleiben.

Pflegende Angehörige haben unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf Entlastung – etwa durch **Verhinderungs-** oder **Kurzzeitpflege**. Beide Leistungen werden von der Pflegeversicherung unterstützt.

#### **Verhinderungspflege: Wenn eine vertraute Person einspringt**

Bei der Verhinderungspflege – auch **Ersatzpflege** genannt – übernimmt vorübergehend eine andere Person die Betreuung. Dies kann ein Familienmitglied, eine Freundin oder ein Freund, eine Nachbarin oder auch ein ambulanter Pflegedienst sein.

Die Leistung kann in Anspruch genommen werden, wenn die pflegebedürftige Person mindestens Pflegegrad 2 hat und seit mindestens sechs Monaten im häuslichen Umfeld gepflegt wird.

Die Pflegekasse stellt hierfür bis zu **1.685 Euro pro Kalenderjahr für maximal sechs Wochen** zur Verfügung. Zusätzlich wird während der Ersatzpflege **die Hälfte des bisherigen Pflegegeldes** weitergezahlt. Nicht genutzte Mittel aus der Kurzzeitpflege (bis zu 843 Euro) können zusätzlich für die Verhinderungspflege verwendet werden – das erhöht den möglichen Gesamtbetrag auf **bis zu 2.528 Euro** jährlich. Gleichzeitig reduziert sich dann der Anspruch auf Kurzzeitpflege entsprechend.

### **Kurzzeitpflege: Vorübergehende Betreuung in einer Einrichtung**

Die **Kurzzeitpflege** ermöglicht eine stationäre Versorgung in einer spezialisierten Einrichtung – etwa dann, wenn eine häusliche Pflege zeitweise nicht möglich ist. Auch hier gilt: Pflegebedürftigkeit ab **Pflegegrad 2** ist Voraussetzung.

Die Pflegekasse übernimmt dafür bis zu **1.854 Euro pro Jahr für maximal acht Wochen**. Auch bei der Kurzzeitpflege können **nicht genutzte Mittel aus der Verhinderungspflege (bis zu 1.685 Euro)** angerechnet werden – damit ergibt sich ein Höchstbetrag von **bis zu 3.539 Euro jährlich**.

Zu beachten: Die Pflegekasse übernimmt nicht die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten. Diese können jedoch durch das anteilige Pflegegeld teilweise ausgeglichen werden.

### **Einführung eines gemeinsamen Jahresbetrags für alle ab Pflegegrad 2**

Ab dem 1. Juli 2025 können die gesamten Mittel der Kurzzeitpflege flexibel für **Verhinderungspflege** genutzt werden und umgekehrt (zusammen bis zu 3.539 Euro jährlich. Die Verhinderungspflege kann nun, ebenso wie die Kurzzeitpflege, statt sechs nun **bis zu acht Wochen** im Jahr in Anspruch genommen werden. Auch die **häftige Fortzahlung des Pflegegeldes** ist in diesem Zeitraum möglich. Und: die übliche **sechsmonatige Vorpflegezeit** entfällt. Für schwer pflegebedürftige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren galten diese flexibleren Regelungen bereits seit 2024.

### **Wichtig: Frühzeitig planen und beraten lassen**

Eine gute Planung ist entscheidend: Die Organisation einer Verhinderungspflege oder die Suche nach einem Kurzzeitpflegeplatz kann **vier bis sechs Wochen** in Anspruch nehmen. Unterstützung bieten

die Pflegekassen sowie der **vdek-Pflegelotse** (<https://www.pflegelotse.de/>), in dem zahlreiche Einrichtungen und Pflegedienste in Bremen gelistet sind.

Pflegende Angehörige leisten Enormes – gezielte Unterstützungsangebote können dabei helfen, ihre Gesundheit zu schützen und die Pflege langfristig sicherzustellen. Eine frühzeitige Urlaubsplanung lohnt sich also – nicht nur für die Pflegenden, sondern auch für die gepflegten Angehörigen.

Der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) ist Interessenvertretung und Dienstleistungsunternehmen aller sechs Ersatzkassen, die zusammen knapp 249.000 Menschen in Bremen versichern und damit landesweit größte Kassenart sind.

- 
- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- KKH Kaufmännische Krankenkasse
- hkk – Handelskrankenkasse
- HEK – Hanseatische Krankenkasse